

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/921 I
31.03.2020

Unser Zeichen
D4-2257-3-35

München
23.06.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer,
Andreas Winhart, Gerd Mannes und Christian Klingen vom 29. März 2020
betreffend Umfang der Infektionen in der Beamtenschaft und im medizini-
schen Personal**

Anlage
Grafik zur Frage 4.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

zu 1.1.

Wann hat die Staatsregierung die Auswertung zur LÜKEX-Übung 2007 erhalten?

zu 1.2.

Wie sind die „Erkenntnisse aus unserer Pandemie-Übung auf allen zuständigen Ebenen umgesetzt“ worden in Bayern?

zu 1.3.

Welche Handlungsinitiativen hat das bayerische Innenministerium hinsichtlich der in der LÜKEX 2007 festgestellten Defizite „Mangel an Bevorratung von Schutz-ausrüstung und Desinfektionsmitteln haben und dass uns Intensivbetten fehlen“ an-ge-stoßen und umgesetzt (Bitte chronologisch bis heute lückenlos aufschlüsseln)?

zu 2.1.

Welche 20 Aufgaben wurden gemäß LÜKEX 2007 „nicht bewältigt“ (Bitte lücken-los aufschlüsseln)?

zu 2.2.

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um jedes der in 2.1. ab-gefragten Defizite in Bayern nachzuarbeiten (Bitte für jedes der 20 Defizite einzeln aufschlüsseln)?

zu 2.3.

Mit welchem Ergebnis wurden die in 2.2. abgefragten Ergebnisse evaluiert?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1., 1.2., 1.3., 2.1, 2.2. und 2.3. gemeinsam beantwortet.

Bayern war bei der Krisenmanagementübung „LÜKEX 2007“ nicht beteiligt. Der Auswertungsbericht vom 15. April 2008 kann auf der Internetseite des Bundes-amts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) frei zugänglich herun-tergeladen werden (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Luekex/LUEKEX07_Auswertungsbericht_lang.html).

zu 3.1.

In welchem Umfang haben in Bayern Freiwillige bei der Auszählung der Kommu-nalwahl abgesagt, sodass auf Kräfte des Öffentlichen Diensts zurückgegriffen wer-den musste?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

zu 3.2.

Wie viele Beamte haben sich in Bayern mit dem Coronavirus infiziert (Bitte aktive Beamte auf 1000 gerundet angeben, und die Infizierten wochenweise bis zur Woche der Beantwortung dieser Anfrage, ggf. unter VS-Bedingungen aufschlüsseln)?

Für den Zeitraum ab Beginn der Erhebung am 9. März 2020 bis zum Stichtag 20. Mai 2020 wurden von den Ressorts 570 Infizierte gemeldet (ohne Polizeibereich, s. dazu Antwort zu Frage 4.1). Hiervon sind 126 Infizierte gesichert Beamtinnen und Beamte. Darüber hinaus liegen keine getrennten Erfassungen von Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor. Auch wurde nicht durchgängig nach Kalenderwochen Statistik geführt. Diese Aufteilungen lassen sich insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Belastungen durch die Corona-Pandemie auch nicht mit vertretbarem Aufwand nachermitteln.

zu 3.3.

Wie viele Mitglieder des medizinischen Personals haben sich in Bayern mit dem Coronavirus infiziert (Bitte aktive Mitglieder auf 1000 gerundet angeben, und die Infizierten wochenweise bis zur Woche der Beantwortung dieser Anfrage, ggf. unter VS-Bedingungen aufschlüsseln und hierbei Ärzte und Pflegedienstmitarbeiter ausdifferenzieren)?

Eine zuverlässige Differenzierung der gemeldeten Infizierten nach medizinischem Personal einerseits und weiteren Betroffenen liegt der Staatsregierung nicht vor.

zu 4.1.

Wie viele Polizeibeamte haben sich in Bayern mit dem Coronavirus infiziert (Bitte aktive Beamte angeben, und die Infizierten wochenweise bis zur Woche der Beantwortung dieser Anfrage, ggf. unter VS-Bedingungen aufschlüsseln)?

Seit Beginn der Erhebung am 9. März 2020 bis zum Stichtag 13. Mai 2020 gab es unter allen Polizeivollzugsbeamten der Bayerischen Polizei 226 bestätigte Fälle. Davon waren am Stichtag 13. Mai 2020 noch 10 Polizeivollzugsbeamte erkrankt. Zum Verlauf der Erkrankungs-/Genesungszahlen wird auf die als Anlage beigefügte Grafik verwiesen. Leider muss die Bayerische Polizei auch einen verstorbenen Polizeivollzugsbeamten verzeichnen.

zu 4.2.

Wie viele Amtsärzte haben sich in Bayern mit dem Coronavirus infiziert (Bitte Anzahl der Amtsärzte auf allen staatlichen Gliederungsebenen, also Landkreis, Bezirke, Land, angeben, und die Infizierten wochenweise bis zur Woche der Beantwortung dieser Anfrage, ggf. unter VS-Bedingungen aufschlüsseln)?

Nach den vorliegenden Informationen wurden bis zum 2. Juni 2020 auf Landkreisebene sechs Amtsärzte mit dem Coronavirus infiziert. Betroffen waren u. a. die Gesundheitsämter Günzburg, Tirschenreuth und Weißenburg-Gunzenhausen. Zwei weitere durch COVID-19-Erkrankungen bei Amtsärzten betroffene Gesundheitsämter – eines mit zwei erkrankten Amtsärzten – können aus Gründen des Gesundheitsdatenschutzes und der infolge geringer Personalbesetzung konkreten Rückschlussmöglichkeiten nicht mitgeteilt werden.

Auf Ebene der Regierungsbezirke sind keine entsprechenden Erkrankungsfälle bekannt (Stand 2. Juni 2020).

zu 4.3.

Wie viele Mitarbeiter des LGL haben sich in Bayern mit dem Coronavirus infiziert (Bitte wochenweise bis zur Woche der Beantwortung dieser Anfrage, ggf. unter VS-Bedingungen aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung sind keine Fälle bekannt (Stand 2. Juni 2020).

zu 5.1.

Welche zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geeigneten Stellen können bei erweiterten Arbeitszeiten bis hin zu 24 Stunden an 7 Tagen mehr Leistung erbringen (Bitte z.B. ausführen, wie viele Corona-Analysen das IGL seit 1.1.2020 bis heute pro Woche durchführt und wie viele es durchführen könnte, wenn es an 7 Tagen 24 Stunden Corona-Analysen durchführen würde)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

zu 5.2.

Ist es aus Sicht der Staatsregierung angemessen, einen Virus, der sich an 7 Tagen 24 Stunden permanent verbreitet, mit einem Personal zu bekämpfen, das durch Arbeitsschutzgesetze, Gesetze zur Verhinderung von Wochenendarbeit, und Höchstleistungszeiten gefesselt ist?

Nach Einschätzung der Staatsregierung sind die Regelungen zum Arbeitsschutz gerade in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unabdingbar. Es muss daher sichergestellt werden, dass es neben den virusbedingten Ausfällen nicht auch noch zu Ausfällen aufgrund von Erschöpfung o. ä. kommt.

Im Übrigen hat sich während der Corona-Krise gezeigt, dass das Arbeitszeitrecht die notwendige Flexibilität zur Bewältigung von Großlagen ohne weiteres ermöglicht. Die Regierungen haben etwa bereits am 17. März 2020 durch gleichlautende Allgemeinverfügungen Abweichungen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes ermöglicht. Unabhängig davon haben zahlreiche Angehörige des öffentlichen Dienstes in den letzten Monaten weit über die normalen Arbeitszeiten hinaus, wo immer das unumgänglich notwendig war, großartigen Einsatz für unser Land gezeigt.

zu 5.3.

Wie schützt die Staatsregierung ihr z.B. beim LGL beschäftigtes Personal gegen Übertragung des Coronavirus über die Luft, z.B. bei der Arbeit mit Patientenproben?

Der Schutz von beim LGL beschäftigtem Laborpersonal, das SARS-CoV-2-Diagnostik durchführt, erfolgt gemäß Beschluss 1/2020 des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) vom 27. März 2020 „Begründung zur vorläufigen Einstufung des Virus SARS-CoV-2 in Risikogruppe 3 und Empfehlungen zu nicht gezielten Tätigkeiten (Labordiagnostik) und gezielten Tätigkeiten mit SARS-CoV-2“ (https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/SARS-CoV-2.pdf?_blob=publicationFile&v=3).

zu 6.1.

Wie viele Maßnahmen nach § 9 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) sind seit Feststellung des Katastrophenfalls durch die Staatsregierung durchgeführt worden (Bitte Art und Datum der Maßnahme chronologisch aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine abschließenden Informationen aller Katastrophenschutzbehörden vor.

zu 6.2.

Wie viele Maßnahmen nach § 10 BayKSG sind seit Feststellung des Katastrophenfalls durch die Staatsregierung durchgeführt worden (Bitte Art und Datum der Maßnahme chronologisch aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung sind keine Maßnahmen nach Art. 10 BayKSG bekannt (Stand 2. Juni 2020).

zu 6.3.

Wie viele Kostenerstattungsanträge nach § 11, Aufwändungsersatz nach § 13, Entschädigung nach § 14 BayKSG sind seit Feststellung des Katastrophenfalls durch die Staatsregierung bei der Staatsregierung eingegangen (Bitte Art der erstattungsbeantragten Maßnahme chronologisch aufschlüsseln)?

Anträge nach Art. 14 BayKSG gehen in der Regel zunächst bei der unteren Katastrophenschutzbehörde ein. Der Staatsregierung liegen derzeit keine Informationen vor (Stand 2. Juni 2020).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister